

**Bezirkspersonalräte
der Rechtsreferendar:innen
an den Oberlandesgerichten Hamm, Köln und Düsseldorf**



An die Rechtsreferendar:innen
an den Oberlandesgerichten
Hamm, Köln und Düsseldorf

Hamm, den 04.07.2024

Follow-up: Zu den jüngsten Änderungen im Rechtsreferendariat

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir möchten euch über die aktuelle Situation und unsere weiteren Schritte informieren:

Mit der Verschiebung der von Justizministerium (JM) und LJPA geplanten Maßnahmen betreffend das Referendariat haben wir einen ersten Erfolg erzielt. Es ist deutlich geworden:

Widerstand lohnt sich, und die Gemeinschaft der Rechtsreferendar:innen in NRW ist lauter und besser vernetzt, als es JM und LJPA vielleicht angenommen haben.

Die Verschiebung der Maßnahmen hat uns allerdings ein wenig den Wind aus den Segeln genommen. Die Maßnahmen sind nach unserer Einschätzung und laut der von uns konsultierten Rechtsanwälte rechtlich nunmehr nicht mehr angreifbar. Wir haben uns nach Rücksprache mit den Rechtsanwälten dazu entschlossen, *keine* rechtlichen Schritte gegen die Maßnahmen einzuleiten. Dem liegt insbesondere folgendes zugrunde:

Gemäß § 35 Abs. 1 JAG NRW dauert der Vorbereitungsdienst 24 Monate. Das JM wird sich darauf berufen, dass eine gesonderte Vorbereitungszeit für die mündliche Prüfung im JAG NRW nicht vorgesehen ist und der "Lernmonat" lediglich auf Gewohnheitsrecht basiert.

Grundsätzlich ist es auch rechtlich möglich, ein Ausbildungsverfahren im laufenden Verfahren zu ändern, solange dies anhand einer Stichtagsregelung erfolgt. Eine gewisse ungleiche Behandlung wird es dabei immer geben. Dies wird jedoch von den Gerichten akzeptiert, solange die Regelung nicht innerhalb einer *Prüfungsphase* geändert wird. Die Prüfungsphase beginnt unserer Einschätzung nach nicht mit Ernennung zur Rechtsreferendarin oder zum Rechtsreferendar. Vielmehr wird davon auszugehen sein, dass die Prüfungsphase in den Wochen vor der schriftlichen Prüfung beginnt. Mit der Verschiebung der Maßnahmen ist nunmehr eine Vorlaufzeit von neun Monaten bis zur mündlichen Prüfung vorgesehen. Dadurch ist nach unserer Einschätzung die Prüfungsphase nicht betroffen. Das Argument der prüfungsrechtlichen Chancengleichheit hat dadurch an Schlagkraft verloren.

Aufgrund dieser Einschätzung sehen wir von einer Klage ab. Das soll euch jedoch nicht davon abhalten, selbst rechtliche Schritte einzuleiten, wenn ihr das für sinnvoll und erfolgsversprechend erachtet.

Nur, weil unsere rechtlichen Möglichkeiten beschränkt sein mögen, bedeutet das nicht, dass wir nicht weiterhin Druck auf JM und LJPA ausüben können.

In diesem Sinne begrüßen wir als Bezirkspersonalräte die für den **15. Juli 2024 ab 11:00 Uhr** geplante Demonstration vor dem JM.

Informationen findet Ihr auf dem Instagram Account „initiative_ref“.

Mit der Verschiebung der Maßnahmen sind im Übrigen noch nicht alle Fragen geklärt. Es stellt sich beispielweise weiterhin das Problem bezüglich verbindlicher Lerntage und der Urlaubsregelung:

Bisher sind für die Wahlstation keine Lerntage zwingend vorgesehen. Um dennoch eine angemessene Lernzeit zu gewährleisten, wären die Referendar:innen darauf angewiesen, auf ihren Erholungsurlaub zurückzugreifen. Selbst wenn man verlangen würde, dass die Referendar:innen ihren Erholungsurlaub für die Prüfungsvorbereitung aufwenden, müssten die bestehenden Urlaubsregelungen gelockert werden. Schließlich ist der Erholungsurlaub in einer viermonatigen Ausbildungsstation auf 20 Tage, in einer dreimonatigen Station auf

zehn Tage beschränkt. Darüber hinaus können die Urlaubstage, die sich regelmäßig während des Referendariats anstauen, nicht mehr im „Lernmonat“ abgebaut werden.

Wir möchten euch also auch auf die Folgeprobleme der Maßnahmen hinweisen und werden uns mit unseren Fragen auch an das JM wenden:

- Wie wirkt sich die neue Regelung auf die Möglichkeit verbindlicher Lerntage und den Urlaubsanspruch aus?
- Wie wird sichergestellt, dass das Wahlstationszeugnis am Tag der mündlichen Prüfung vorliegt? Müssen diese von der Ausbilderin oder dem Ausbilder „über Nacht“ angefertigt werden?
- Was spricht dagegen, die mündliche Prüfung erst für die zweite Monatshälfte anzusetzen, um den Referendar:innen zumindest eine kurze Vorbereitungsphase zu gewähren?

Wie ihr also sehen könnt, ist die Angelegenheit mit der Verschiebung der Maßnahmen noch nicht endgültig geklärt. Wir als Bezirkspersonalräte werden uns weiterhin für die Interessen der Referendar:innen einsetzen.

Mit freundlichen Grüßen

eure Bezirkspersonalräte der Rechtsreferendar:innen an den Oberlandesgerichten Hamm, Köln und Düsseldorf